

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 05.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/128/1
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	13.07.2020 19.10.2020

Tagesordnungspunkt 22.1

**Ersatzneubau GU Kasernenstr. 60/1 (2.BA), Radolfzell
Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme**

Beschlussvorschlag

Der Ersatzneubau für die GU Kasernenstraße 60/1 in Radolfzell soll wie vom TUA am 17.02.2020 empfohlen umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung der Folgejahre entsprechend vorzusehen.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Planung und Realisierung des Ersatzneubaus GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA) soll auf der Grundlage der bisherigen Konzeption in Massivbauweise fortgeführt werden.
2. Das Architekturbüro Poth und Zimmermann aus Radolfzell wird mit der Objektplanung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 200 TEUR brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst für die Leistungsphasen 4 bis 7 (Vorbereitung der Vergabe).
3. Auf Grundlage der bereits vorhandenen Entwurfsplanung (Massivbau) soll ein Bauantrag eingereicht werden.
4. Parallel dazu soll mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden, so dass nach Erteilung der Baugenehmigung die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 17.02.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag. Die mehrfache Beratung in den Ausschüssen ist im Sachverhalt dargestellt..

Sachverhalt

In den **Sitzungen am 04.11.2019 sowie am 17.02.2020** wurde die Umsetzung des Projektes Ersatzneubau GU Kasernenstraße 60/1 (2. BA) in Radolfzell im **Technischen und Umweltausschuss** vorberaten.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den o.g. Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung sollte ursprünglich durch den **Kreistag am 23.03.2020** erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sitzung nicht stattfinden; eine Beschlussfassung durch den Kreistag ist bisher nicht erfolgt.

In der Sitzung des **Kreistags am 25.05.2020** wurde dem Gremium eine Übersicht über alle Investitionen im Haushalt 2020 ff. zur Beratung über deren Umsetzung vorgelegt (Drucksache 2020/080). Die Maßnahmen wurden priorisiert in die Kategorien „muss umgesetzt werden“, „soll umgesetzt werden“ und „kann verschoben werden“.

Das Projekt **Ersatzneubau GU Kasernenstraße 60/1** wurde in die Kategorie „**soll umgesetzt werden**“ eingeordnet. Es wurde festgehalten, dass über dieses Projekt noch eine eigene Beschlussfassung am 27.07.2020 erforderlich ist, bevor weitere Schritte erfolgen können.

In der Vorberatung dazu im **Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.07.2020** (TOP 5.3 NÖ, Drucksache 2020/128) wurde im Hinblick auf die Entwicklung des Haushalts entschieden, die Beschlussfassung auf die Sitzung des Kreistags nach der Sommerpause am 19.10.2020 zu vertagen.

Die Argumente, welche für eine zeitnahe Umsetzung des Projektes sprechen wurden in den vorhergegangenen Sitzungen im TUA ausführlich erläutert (vgl. Drucksache 2019/201 und 2019/201/1).

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2020 sind für das Projekt insgesamt 4,5 Mio. EUR veranschlagt, davon 2,0 Mio. EUR in 2020, weitere 2,0 Mio. EUR in 2021 und 500 TEUR im Jahr 2022.

Durch die zeitliche Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beschlussfassung zur Umsetzung des Projektes erst im Kreistag am 19.10.2020 erfolgen. Die Planung und Realisierung des Projektes verschiebt sich entsprechend.

Nach Ausführungsplanung und Ausschreibung kann das 1. Ausschreibungspaket im Kreistag im Frühjahr 2021 vergeben werden. Wenn der Abbruch vorgezogen wird, kann mit der Ausführung des Neubaus dann unmittelbar begonnen werden, so dass eine Fertigstellung bis Mitte 2022 möglich ist.

Für die Ausschreibung der Bauleistungen ist es erforderlich, dass die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR für das Projekt in der Haushaltplanung zur Verfügung stehen. Die Mittel sind dementsprechend mit Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Durch die Corona-bedingten Verzögerungen im Entscheidungsprozess ergeben sich auch Verzögerungen beim zu erwartenden Mittelabfluss. Die Planung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 wurde an diese Abwicklungsstrategie angepasst.

Für das Jahr 2021 sind nur noch Mittel in Höhe von 500 TEUR eingeplant, für 2022 1,5 Mio. EUR und weitere 500 TEUR in 2023 (jeweils mit VE). Die Restmittel aus dem Ansatz 2020 in Höhe von 2,0 Mio. EUR werden auf die Folgejahre übertragen.

Damit stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR für die Finanzierung des Projekts zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan Erdgeschoss

Anlage 2 - Obergeschoss, Ansichten